



Einwohnergemeinde Därligen

Därligen-Info 3/2024

November 2024

Inhalt	Seite
Grusswort	2
Botschaft Gemeindeversammlung	3 - 13
Mitteilungen aus der Gemeindeverwaltung	14 - 15
Mitteilungen aus dem Gemeinderat	16 - 18
Mitteilung der Burgergemeinde	18
Mitteilungen der Schule	19 - 20
Vereinsinformationen	21 - 25
Sprechstunde Gemeindepräsident	26
Nächste Ausgabe Därligen-Info	26
Redaktion	26

Gemeindeverwaltung Därligen

Unwetter 2024

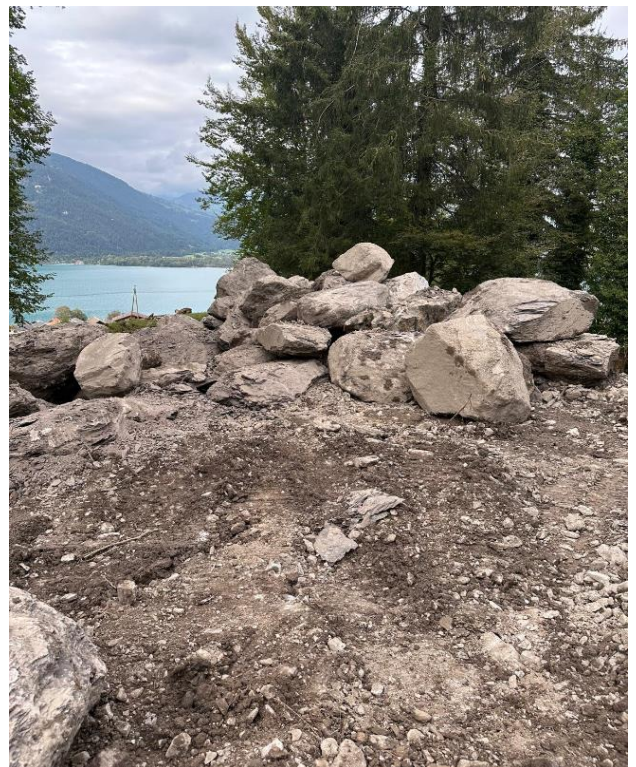
Am Montagabend, 12. August 2024 ereigneten sich an verschiedenen Orten im Berner Oberland starke Unwetter. Diese wurden durch lokal sehr intensive Gewitterniederschläge ausgelöst. Auch die Gemeinde Därligen war von kräftigen Gewittern und Hochwasserabflüssen in sämtlichen Bächen betroffen. Abschnittsweise wurde viel Geschiebe und Holz mobilisiert und vor allem in Geschiebesammlern und bei Furten abgelagert. Dank den Geschiebesammlern konnten grössere Schäden verhindert werden. Die Schutzbauten haben sich bewährt. Hier ein Überblick des Ausmasses in Zahlen:

15	Bäche waren betroffen
9'000	Kubikmeter Geschiebe aus Geschiebesammlern und aus Furten
500	Kubikmeter Holz aus Geschiebesammlern und aus Furten
700	Lastwagenfahren Abtransport von Geschiebe und Holz
1'250	Arbeitsstunden für Sofortmassnahmen
430'000	Franken geschätzte Schadensumme

Die Schwellenkorporation Därligen möchte sich herzlich bei allen Privatpersonen und Unternehmen bedanken, die schnell und entschlossen die Räumungs- und Sofortmassnahmen in Angriff genommen haben. Die Koordination dieser Arbeit erforderte zahlreiche Telefonate sowie Besprechungen und Sitzungen, was für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung darstellte. Besonders schwierig war die Situation, da alle Bäche im Gemeindegebiet vom Unwetter betroffen waren.

Während drei Wochen war für die Bevölkerung von Därligen eine herausfordernde Zeit, geprägt von Lastwagentransporten, Baggerlärm und Staub, die im Rahmen der Aufräumarbeiten unvermeidlich waren. Wir möchten uns herzlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die diese Unannehmlichkeiten ertragen und Verständnis für die Situation gezeigt haben. Gemeinsam konnten wir die Herausforderung meistern.

Schwellenkorporation Därligen



(Fotos: Schwellenkorporation Därligen)

Traktanden Gemeindeversammlung

Freitag, 29. November 2024, 20:00 Uhr im Schulhaus

Traktanden:

1. Budget, Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2025, Festlegung der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes
2. Verpflichtungskredit Dachsanierung und Heizungsersatz Schulhaus
3. Wahlen Gemeinderat
4. Verschiedenes

Aktenauflage:

- Die detaillierten Unterlagen zum Budget 2025 stehen zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Unterlagen können zudem auch auf der Homepage www.daerligen.ch eingesehen bzw. heruntergeladen werden. An der Gemeindeversammlung werden keine Detail-Exemplare aufgelegt.
- Die Botschaft mit detaillierten Informationen zu den Traktanden wird an alle Haushaltungen verschickt.

Rechtsmittel:

- Beschwerden in Wahlangelegenheiten sind innert 10 Tagen, gegen übrige Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli in 3800 Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG).
- Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Stimmberechtigten und Gäste sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Organisationsreglement Art. 19: Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Därlichen, 24. Oktober 2024

Der Gemeinderat

Traktandum 1

Budget, Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2025, Festlegung der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes

Budget 2025 auf einen Blick

Die wichtigsten Eckdaten zum Budget 2025 sind:

- Aufwandüberschuss beim allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) von CHF 39'160.00.
- Aufwandskosten sind vom Gemeinderat auf das Minimum reduziert worden, sofern diese nicht durch die übergeordnete Gesetzgebung beeinflusst werden.
- Im Budget 2025 wird neu eine Steueranlage von 1.85 Einheiten berücksichtigt. Vorher betrug die Steueranlage 1.89 Einheiten.
- Ein Investitionsvolumen (Gesamthaushalt) in der Höhe von CHF 732'000.00 ist geplant.

Grundlagedaten Steueranlagen und Gebührensätze für das Budget 2024

Folgende Steueranlagen und Gebührenansätze bilden die Basis für das Budget:

Gemeindesteueranlage	1.85 des Einheitsansatzes (<i>Steuersenkung, vorher 1.89</i>)
Liegenschaftssteuern	1.5 ‰ des amtlichen Wertes (<i>unverändert</i>)
Feuerwehrpflichtersatzsteuer	17.5 % der einfachen Steuer, mind. CHF 20.00 max. CHF 450.00
Hundetaxen	CHF 100.00 pro Hund (<i>unverändert</i>)
Wassergebühren	<i>Wiederkehrende Gebühren</i> Erste 50 Belastungswerte (BW) CHF 7.00 Weitere 100 BW 3.50 Jeder weitere BW CHF 1.70 <i>Löschgebühr</i> Erste 1'000 m ³ uR CHF 13.00 Weitere 2'000 m ³ uR CHF 6.50 Jeder weitere m ³ uR CHF 3.00 <i>Vorübergehende Wasserbezüge</i> Einfamilienhäuser pro Objekt CHF 150.00 Mehrfamilienhäuser pro Objekt CHF 300.00
Abwassergebühren	Grundgebühr pro BW CHF 7.50 Verbrauchsgebühr pro Bewohnergleichwert CHF 13.50 Regenabwassergebühr pro m ² entwässerte Fläche CHF 0.60
Abfallgebühren	Grundgebühr pro m ² Bruttogeschossfläche CHF 1.00 Sackgebühr gemäss Preisbildung AVAG

Analyse Budget 2025

Nachstehende Zusammenstellung nach Sachgruppen zeigt die wesentlichsten Abweichungen des Budgets 2025 zum Budgetjahr 2024.

Erläuterungen zum Aufwand

Entwicklung Personalaufwand (SG 30)

Der Aufwand liegt um CHF 9'690.00 über dem Ergebnis des Budgetjahres 2024. Die Mehrkosten sind aufgrund der individuellen Lohnerhöhungen nach den Leistungsbeurteilungen sowie der Teuerung zu verzeichnen. Entsprechend angepasst wurden auch die Sozialversicherungsbeiträge.

Entwicklung Sachaufwand (SG 31)

Der Aufwand liegt um CHF 35'490.00 unter dem Ergebnis des Budgetjahres 2024. Im Budgetjahr 2024 war für die Erneuerung der Bahnschranke sowie die Zustandsaufnahme der privaten Abwasseranlagen bei der Badi Tracht eine Kostenbeteiligung vorgesehen. Die Kosten waren einmalig und fallen ab Budgetjahr 2025 weg.

Entwicklung der Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (SG33)

Verwaltungsvermögen per 1.1.2016	CHF	309'492.15
./. Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen per 1.1.2016	CHF	<u>0.00</u>
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt per 1.1.2016	CHF	309'492.15

Das bestehende altrechtliche Verwaltungsvermögen wird innert **15 Jahren** (*Beschluss Gemeindeversammlung vom 27.11.2015*), das heisst ab Rechnungsjahr 2016 bis Rechnungsjahr 2030 linear abgeschrieben.

Jährliche Abschreibungen altrechtliches Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt (Sachgruppe 33 + 366)	CHF	20'630.00
--	-----	-----------

Der Abschreibungsaufwand der neurechtlichen Investitionen setzt sich wie folgt zusammen:

Steuerhaushalt (neurechtliche Investitionen)	CHF	34'650.00
Wasserversorgung (neurechtliche Investitionen)	CHF	16'550.00
Abfallentsorgung (neurechtliche Investitionen)	CHF	0.00

Entwicklung Finanzaufwand (SG 34)

Der Zinsaufwand wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen neu dargestellt. Interne Verzinsungen für Spezialfinanzierungen werden in diesem Zusammenhang teilweise im Finanzaufwand erfasst. Die Anpassung der Verrechnungssätze an den Kapitalmarkt ist erfolgt.

Entwicklung der Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35)

Die Einlage in den Werterhalt der Wasserversorgung erfolgt gemäss den speziellen gesetzlichen Bestimmungen. Vom ermittelten Wert werden jährlich 70% in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Entwicklung des Transferaufwandes (SG 36)

Der Aufwand liegt um CHF 10'020.00 über dem Ergebnis des Budgetjahres 2024. Hauptgrund für die Erhöhung sind die Lehrerbesoldungskosten im Bereich Basisstufe, welche höher als im Vorjahr anfallen. Der Transferaufwand ist von der Gemeinde praktisch nicht beeinflussbar. Dieser ergibt sich aus den Kostenmeldungen des Kantons und allfälliger Dritter, welche die Aufgabenerfüllung von der Gemeinde übernommen haben.

Entwicklung der durchlaufenden Beiträge (SG37)

Keine Kommentierung notwendig, da kein Aufwand sowie kein Ertrag budgetiert ist.

Entwicklung des ausserordentlichen Aufwandes (SG 38)

Keine Kommentierung notwendig, da kein Aufwand sowie kein Ertrag budgetiert ist.

Entwicklung der internen Verrechnungen (SG 39)

Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen, mit dem Ziel die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können, verrechnet. Eine nähere Kommentierung erübrigt sich deshalb.

Erläuterungen Ertrag

Entwicklung des Fiskalertrages (SG 40)

Der Ertrag liegt um rund CHF 46'050.00 unter dem Ergebnis des Budgetjahres 2024. Der Gemeinderat hat aufgrund der guten Abschlüsse in den Vorjahren beschlossen die Steueranlage anzupassen. Der Steuerertrag im Budget 2025 wird mit einer Steueranlage von 1.85 Einheiten anstatt 1.89 Einheiten berechnet.

Entwicklung der Regalien und Konzessionen (SG 41)

Keine Veränderung zum Budgetjahr 2024. Eine Kommentierung entfällt deshalb.

Entwicklung der Entgelte (SG 42)

Der Ertrag liegt um CHF 3'900.00 über dem Ergebnis des Budgetjahres 2024. Es sind leichte Mehreinnahmen bei den Feuerwehersatzabgaben sowie bei den Benützungsgebühren und Dienstleistungen vorgesehen.

Entwicklung der verschiedenen Erträge (SG 43)

Keine Kommentierung notwendig, da weder Aufwand noch Ertrag budgetiert ist.

Entwicklung des Finanzertrages (SG 44)

Keine wesentliche Veränderung zum Budget 2024. Eine Kommentierung entfällt deshalb.

Entwicklung der Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45)

Die Entnahmen erfolgen gemäss den speziellen gesetzlichen Bestimmungen und richtet sich nach der Abschreibungssumme. Eine spezielle Kommentierung erübrigt sich.

Entwicklung des Transferertrages (SG 46)

Der Ertrag liegt um CHF 160.00 unter dem Ergebnis des Budgetjahres 2024. Der Transferertrag ist von der Gemeinde praktisch nicht beeinflussbar. Die Berechnungen basieren grundsätzlich auf der Finanzplanungshilfe der Finanzdirektion des Kantons Bern, welche vom entsprechenden Amt zur Verfügung gestellt wird.

Entwicklung des ausserordentlichen Ertrages (SG 48)

Siehe Erläuterungen Entwicklung der internen Verrechnungen (SG 38).

Entwicklung der internen Verrechnungen (SG 49)

Siehe Erläuterungen Entwicklung der internen Verrechnungen (SG 39).

Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Bereiche	2025	2024
<i>Steuerfinanzierter Bereich</i>		
Sanierung Heizung & Dach	300'000	100'000
Dachsanierung	0	100'000
Eissportzentrum Jungfrau	22'000	28'000
Sanierung Wygarteweg	40'000	0
Sanierung Lichtpunkte	30'000	0
Total allgemeiner Haushalt	392'000	228'000
<u>Spezialfinanzierungen</u>		
<i>Wasserversorgung</i>		
Schutzzonenüberarbeitung		22'200
Sanierung Hauptstrasse Holzetbach	250'000	0
Sanierung Underi Gasse	90'000	0
Total Spezialfinanzierungen	340'000	22'200
Total Gesamthaushalt	732'000	250'200

Kommentar:

Das Budget der Erfolgsrechnung ist durch die Gemeindeversammlung verbindlich zu genehmigen. Das Investitionsbudget dient dagegen lediglich der Information und benötigt keinen Beschluss des Souverän. Es handelt sich um eine Auflistung der vorgesehenen Ausgaben und Einnahmen mit mehrjähriger Nutzungsdauer ab CHF 20'000. Diese wird benötigt zur Berechnung der Abschreibungen und der Zinsen auf den mittel- und langfristigen Schulden.

Sofern die entsprechenden Kreditbeschlüsse noch nicht beim zuständigen Organ eingeholt worden sind, werden diese zu gegebener Zeit zur Genehmigung unterbreitet.

Antrag des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.85 Einheiten
(Steuersenkung, vorher 1.89)
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5 ‰ (wie bisher)
- c) Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	1'837'190	1'774'580
Aufwandüberschuss			-62'610
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'679'890	1'640'730
Aufwandüberschuss			-39'160
SF Wasserversorgung	CHF	101'150	81'700
Aufwandüberschuss			-19'450
SF Abfall	CHF	56'150	52'150
Aufwandüberschuss			-4'000

Erfolgsrechnung

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung ER	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	1'837'190.00	1'837'190.00	1'850'120.00	1'850'120.00	2'812'272.37	2'812'272.37
3	Aufwand	1'837'190.00		1'850'120.00		2'743'813.94	
30	Personalaufwand	261'810.00		252'120.00		223'537.25	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	314'220.00		349'710.00		333'054.49	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	65'820.00		60'070.00		55'022.45	
34	Finanzaufwand	21'200.00		24'100.00		11'590.47	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	40'100.00		40'100.00		40'088.00	
36	Transferaufwand	1'098'440.00		1'088'420.00		1'000'845.68	
38	Ausserordentlicher Aufwand					1'052'075.45	
39	Interne Verrechnungen	35'600.00		35'600.00		27'600.15	
4	Ertrag		1'774'580.00		1'807'670.00		2'728'013.90
40	Fiskalertrag		1'068'450.00		1'114'500.00		1'139'123.60
41	Regalien und Konzessionen		19'000.00		19'000.00		19'192.00
42	Entgelte		251'700.00		247'800.00		298'685.71
43	Verschiedene Erträge						371.00
44	Finanzertrag		47'950.00		47'480.00		281'702.95
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		16'550.00		7'800.00		659'765.58
46	Transferertrag		317'830.00		317'990.00		284'015.20
48	Ausserordentlicher Ertrag		17'500.00		17'500.00		17'557.71
49	Interne Verrechnungen		35'600.00		35'600.00		27'600.15
9	Abschlusskonten		62'610.00		42'450.00	68'458.43	84'258.47
90	Abschluss Erfolgsrechnung		62'610.00		42'450.00	68'458.43	84'258.47

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	278'120.00	9'600.00	263'720.00	9'600.00	307'208.18	10'354.50
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	44'220.00	29'500.00	42'750.00	28'200.00	51'650.05	55'529.65
2	Bildung	470'890.00	51'800.00	449'490.00	42'560.00	446'379.44	58'588.45
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	16'120.00	1'200.00	14'720.00	1'200.00	18'589.20	1'161.00
4	Gesundheit	4'500.00		3'490.00		5'136.45	
5	Soziale Sicherheit	393'500.00	12'800.00	402'700.00	48'000.00	321'494.20	4'096.55
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	148'950.00	66'700.00	159'400.00	66'700.00	134'054.56	46'114.61
7	Umweltschutz und Raumordnung	258'800.00	238'400.00	242'750.00	226'150.00	1'197'835.50	1'186'354.60
8	Volkswirtschaft	35'270.00	42'500.00	75'170.00	45'700.00	24'712.35	50'945.80
9	Finanzen und Steuern	186'820.00	1'384'690.00	195'930.00	1'382'010.00	305'212.44	1'399'127.21
	Total	1'837'190.00	1'837'190.00	1'850'120.00	1'850'120.00	2'812'272.37	2'812'272.37
	Gesamttotal	1'837'190.00	1'837'190.00	1'850'120.00	1'850'120.00	2'812'272.37	2'812'272.37

Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung						
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
2	Bildung	300'000.00		200'000.00		120'772.45	
	Netto Ausgaben		300'000.00		200'000.00		120'772.45
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	22'000.00		28'000.00			5'866.40
	Netto Ausgaben		22'000.00		28'000.00		
	Netto Einnahmen					5'866.40	
4	Gesundheit		4'000.00		4'000.00		4'000.00
	Netto Einnahmen	4'000.00		4'000.00		4'000.00	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	70'000.00				21'602.40	
	Netto Ausgaben		70'000.00				21'602.40
7	Umweltschutz und Raumordnung	340'000.00		22'200.00		1'203'152.54	1'197'621.54
	Netto Ausgaben		340'000.00		22'200.00		5'531.00
9	Finanzen und Steuern	4'000.00	732'000.00	4'000.00	250'200.00	9'866.40	147'905.85
	Netto Einnahmen	728'000.00		246'200.00		138'039.45	
	Total	736'000.00	736'000.00	254'200.00	254'200.00	1'355'393.79	1'355'393.79
	Gesamttotal	736'000.00	736'000.00	254'200.00	254'200.00	1'355'393.79	1'355'393.79

Traktandum 2

Verpflichtungskredit Dachsanierung und Heizungersatz Schulhaus

Ausgangslage

In den letzten Jahren wurden sowohl Mängel am ostseitigen Dach wie auch an der Heizung festgestellt. Eine vertiefte Analyse hat ergeben, dass das Dach saniert und die Heizung ganz ersetzt werden muss. Aus der neuen Energiegesetzgebung sind die Möglichkeiten eingeschränkt und ein 1:1 Ersatz praktisch nicht mehr möglich. Beim Vergleich der verschiedenen Systeme (WP/Öl kombiniert, Pellet oder nur WP) lagen die Vorteile überwiegend beim Ersatz durch ein Wärmepumpensystem. Um in ein energietechnisch optimiertes System zu investieren hat sich der Gemeinderat entschlossen, auch noch die Komponente Solarstrom miteinzubeziehen.

Ausgehend von den aktuellen Energiepreisen und der Einspeisevergütung der BKW (inkl. Herkunftsnachweis) haben wir heute im Schulhaus Energiekosten von CHF 10'700.00 pro Jahr. Dabei schlägt vor allem der Heizölverbrauch zu Buche. Mit dem Einbau einer Solaranlage mit 35kWp können pro Jahr durch Einspeisung und Eigenverbrauch CHF 2'700.00 eingespart werden.

Im Zusammenspiel mit einer Wärmepumpe kann der Eigenverbrauch weiter gesteigert werden, was dann ein jährliches Einsparpotenzial bei den Energiekosten von CHF 4'800.00 ergibt.

Mit diesen Einsparungen ist die Investition in die Solaranlage in rund 7,5 Jahren amortisiert.

Finanzielles

Die Kosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung und sind wie folgt geschätzt:

Heizzentrale, Umgebung	CHF 119'900.00
Dachsanierung Ost / PV Anlage	CHF 121'300.00
Honorare, Baunebenkosten	CHF 28'200.00
Zwischentotal 1	CHF 269'400.00
Mehrwertsteuer	CHF 21'800.00
Zwischentotal 2	CHF 291'200.00
Reserve, Rundung	CHF 8'800.00
Total	CHF 300'000.00

Folgekosten, Finanzierung, Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht

Das beschlussfassende Organ ist jeweils über die zu erwartenden Folgekosten, die Finanzierung sowie die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht bei Investitionen zu informieren. Folgekosten für die Dachsanierung sowie für den Heizungersatz sind vorwiegend Kapitalkosten (Abschreibungen, kalkulatorischer Zins).

Abschreibungen (Art. 83 Abs. 2 Anhang GV 25 Jahre)	CHF 12'000.00
Kalkulatorischer Zins 2%	CHF 6'000.00
Total Folgekosten pro Jahr	CHF 18'000.00

Für dieses Projekt müssen voraussichtlich Fremdmittel aufgenommen werden. Der Zins wird mit 2 % berechnet. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2023 rund CHF 898'800.00. Das Projekt ist gemäss heutigem Stand für die Gemeinde tragbar.

Rechtliches

Gestützt auf Art. 4 Bst. d) Organisationsreglement 2002 der Einwohnergemeinde Därligen beschliesst die Gemeindeversammlung neue Ausgaben, soweit CHF 50'000.00 übersteigend.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Dachsanierung und für den Heizungersatz wird ein Verpflichtungskredit von CHF 300'000.00 genehmigt.
2. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz für die Arbeitsvergabe erteilt.

Traktandum 3

Wahlen Gemeinderat

Ausgangslage

Für die Gesamterneuerungswahlen 2024 - 2027 konnte die Vakanz im Gemeinderat nicht besetzt werden. Aus diesem Grund ist für die laufende Legislatur ein neues Mitglied zu wählen.

Die Publikation zur Eingabe eines Wahlvorschlages ist am 17. Oktober 2024 im Amtsanzeiger Interlaken veröffentlicht worden.

Mitteilungen aus der Gemeindeverwaltung



Zu Vermieten – Parkplatz beim Feuerwehrmagazin

Beim Feuerwehrmagazin ist der Parkplatz Nr. 1 frei. Interessenten melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung. Die Miete des Parkplatzes kostet 40 Franken pro Monat.

Gesuch gastgewerbliche Einzelbewilligung – neu online

Gerne machen wir Sie darauf aufmerksam, dass ab 15. August 2024 bei der Gemeinde Därigen das Formular «Gesuch um gastgewerbliche Einzelbewilligung» online eingereicht werden kann.

Die physische Abgabe des Gesuchs an die Gemeindeverwaltung fällt weg. Die Gemeinde überprüft das online eingereichte Gesuch und übermittelt dieses elektronisch an das Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli.

Bitte geben sie Ihr Gesuch um gastgewerbliche Einzelbewilligung ab sofort via untenstehenden Link elektronisch ein:

- <https://www.rsta.dij.be.ch/de/start/themen/gastgewerbe.html>

Bei weiteren Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung

Beleuchtungs-Störung melden – neu online

Sie können Störungen für Strassenbeleuchtungen in Därigen direkt auf unserer Homepage www.daerligen.ch unter *Schnellzugriff* melden.

Information zum Trinkwasser

Die Untersuchungsergebnisse zur Wasserprobe vom 17.09.2024 zeigen, dass das Trinkwasser der Gemeindewasserversorgung in allen Prüfpunkten den gesetzlichen Erfordernissen entspricht. Die chemische und bakterielle Qualität des Trinkwassers ist einwandfrei.

Gesamthärte:	2.07mmol/l / 20,7 °f
Nitrat (NO ₃)	1.5 mg/l
Entnahmestelle:	Brunnen Sternen
Behandlungsart:	UV-Behandlung

Weitere Auskünfte zu der Wasserversorgung und zum Trinkwasser können bei der Gemeindeverwaltung Därligen, Telefon 033 822 75 55, eingeholt werden.

Öffnungszeiten der Verwaltung über Weihnachten und Neujahr



Die Gemeindeverwaltung ist infolge Weihnachts- und Neujahrszeit vom **23. Dezember 2024 bis am 3. Januar 2025** geschlossen. Ab Montag, 6. Januar 2025 bedienen wir Sie gerne wieder während den gewohnten Öffnungszeiten.

In wirklich dringenden Fällen können Sie sich an den Gemeindepräsidenten Hans Wolf (079 585 85 77) oder den Vizepräsidenten Urs Abplanalp (079 253 91 00) wenden.

Vergessen Sie nicht, Ihren Einheimischen-Ausweis oder sonstige notwendige Dokumente noch vor den Feiertagen zu erneuern.

Wenn auch etwas verfrüht, wünschen wir Ihnen bereits heute eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Badeanlage Tracht

Roland und Manuela Gasser haben sich nach fünf Jahren erfolgreich geführten Badesaisons dazu entschieden, als Betreiber der Badi Tracht zu kündigen. Wir danken Roland und Manuela Gasser für ihren grossen Einsatz zu Gunsten der Badegäste im Tracht.

Aufgrund der Kündigung von Roland und Manuela Gasser suchen wir auf die kommende Badesaison eine Nachfolge.

Gesucht

Betreiber/in für die Anlage Badi Tracht, Därliigen ab Badesaison 2025

Auf die kommende Badesaison 2025 suchen wir eine Nachfolge für die Betreiber der Badi Tracht.

Interessierte melden sich bitte bis spätestens 15. Dezember 2024 schriftlich beim Gemeindepräsident Hans Wolf.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Gemeindepräsident Hans Wolf, hans.wolf@daerligen.net oder während den Randzeiten am Abend unter 079 585 85 77.

Wechselausstellung Fenster Gemeindeverwaltung / Bushaltestelle

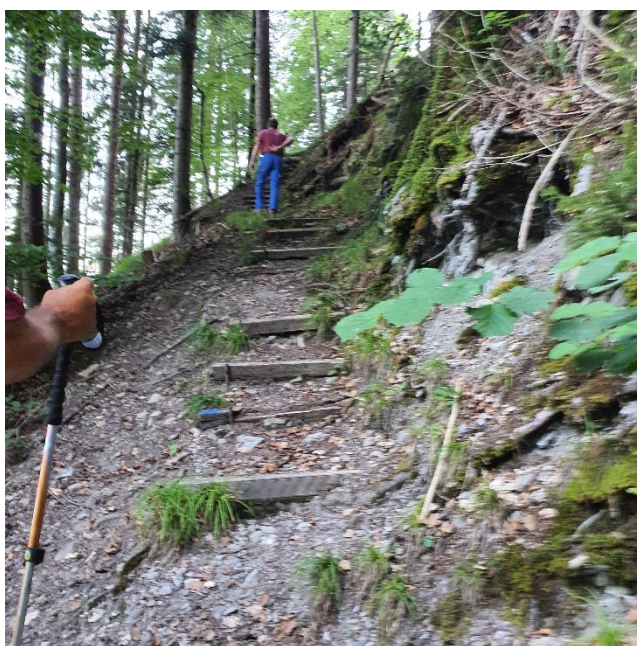
Im Fenster bei der Bushaltestelle dürfen die kreativen Poster von der Basisstufe zum Thema unser Dorf im Winter und unser Dorf im Sommer bestaunt werden. Der Gemeinderat dankt der Basisstufe an dieser Stelle ganz herzlich für die gelungenen Werke.

Gerne würden wir das Fenster neugestalten und sind auf der Suche nach einer nächsten Ausstellung. Interessenten können sich bei der Gemeindeverwaltung melden.

Sanierungsarbeiten Wanderweg

Vom 5. - 7. August 2024 konnte die 1. Etappe der Sanierungsarbeiten des Wanderweges Abendberg - Interlaken in Angriff genommen werden. Die erste Bachquerung mit dem ersten Treppenanstieg ist erfolgreich abgeschlossen. Auch dem grossen Unwetter vom 12. August 2024 hat die Sanierung standgehalten. Weitere Informationen folgen im nächsten Därligen-Info.

Vor den Sanierungsarbeiten:



Nach den Sanierungsarbeiten:



(Fotos: Berner Wanderwege)

Neues Fahrzeug

Durch das Unwetter vom 12. August 2024 ist der bisherige Schneepflug nicht mehr Einsatzbereit und konnte mit einem Occasion-Fahrzeug ersetzt werden. Ab Winter 2024 / 2025 wird für die Ausführung des Winterdienstes sowie für Arbeiten im Sommer ein neues Fahrzeug im Einsatz sein.

Mitteilung der Bürgergemeinde

Keine Deckäste- und Weihnachtsbaumverkauf mehr

Der Burgerrat hat beschlossen, auf den traditionellen Deckäste- und Weihnachtsbaumverkauf inskünftig zu verzichten. Einerseits fehlen die personellen Ressourcen für die Bereitstellung des Materials. Andererseits hat das Interesse der Därlig-Bevölkerung immer mehr nachgelassen. Aus diesem Grunde findet weder am 9. November ein Deckästeverkauf noch am 14. Dezember 2024 ein Weihnachtsbaumverkauf statt.

Nationaler Tag der Bürgergemeinden und Korporationen

Zur Erinnerung an den Nationalen Burgertag vom 14. September 2024 hat die Bürgergemeinde der Einwohnergemeinde eine gemütliche Holzbank am See übergeben.

Der Gemeinderat dankt für die schöne Holzbank der Bürgergemeinde bestens.



Mitteilungen aus der Schule

Neue Schulleiterin

Nach den Sommerferien durften wir als neue Schulleiterin Frau Martina Raschle mit Wohnort Thun willkommen heissen. Frau Raschle ist jeweils mittwochs im Schulhaus Därligen anzutreffen.

Wir freuen uns sehr, eine so kompetente und motivierte Schulleiterin gefunden zu haben. Wir wünschen ihr gutes Gelingen und nachträglich ein guter Start.



Schwimmunterricht

Jeden zweiten Freitag findet der Schwimmunterricht für die 1. - 3. Klasse der Schule Därligen im Bödelibad statt.

Vielen Dank an alle Eltern, welche die Schule mit den Fahrten und der Begleitung der Schulkinder unterstützen. Ohne diese Mithilfe könnte der Schwimmunterricht nicht stattfinden.

Sandkasten

Gerne möchten wir uns für die Renovation des Schulsandkastens beim Schulhaus/Basisstufe in Därligen bedanken. Die Schulkommission schätzt die gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und dankt für die professionelle Umsetzung. Wir hoffen, dass alle Kinder weiterhin viel Freude am Sandkasten haben werden. **Bitte decken Sie den Sandkasten nach dem Spielen mit der vorhandenen Abdeckung zu, damit der Sand auch lange sauber bleibt.**

Es dankt die Schulkommission, das LehrerInnen-Team und die Schulleitung.

Schulweg

Grundsätzlich kommen die Schülerinnen und Schüler der Primarschule Därligen zu Fuss in die Schule. Ausnahmegewilligungen können nach der Eingabe eines schriftlichen Gesuchs durch die Schulleitung erteilt werden.

Schul- und Gemeindeweihnacht in Därligen

Donnerstag, 19. Dezember 2024

Das Sternsingen beginnt um 19:00 Uhr beim Schulhaus.



Es laden ein:

Schule Därligen

Schulkommission

Pfarrer Yves Schilling

Elternkomitee

Vereinsinformationen



Jeeh, dr Samichlous chunnt!

**Am Mittwoch, 4. Dezember 2024, 17.00 Uhr
beim Schützenhaus Därligen**

Kinder und Eltern sind herzlich eingeladen

Der Chlous freut sich über eure Versli!



Helpf mit, die Umwelt zu schonen und bringt
für den anschliessenden heissen Drink euer
„Tassli“ selber mit!

Freiwillige Unkostenbeiträge sind
willkommen (Kässeli/Twint)!



**Dieser Anlass wird grosszügig unterstützt vom
Gemeinnützigen Verein Därligen**

Klimawandel – was wir tun können

Regionale Energieberatung



Bereit zur Veränderung?

Das SUV ist vollgetankt, in den Urlaub geht's mit dem Flieger, die Klimaanlage läuft, der Kühlschrank ist voll. Uns mangelt's an nichts, oder?

Seit Jahren ist der Klimawandel in aller Munde und manche mögen sich fragen, was eine Einzelperson dagegen unternehmen kann.

Die meisten CO₂-Emissionen in der Schweiz verursachen wir beim Wohnen, mit dem Verkehr und dem Konsum von Lebensmitteln. Doch nicht nur was direkt bei uns ausgestossen wird zählt. Zum Beispiel bei elektronischen Geräten, Kleidern, Schuhen oder Lebensmitteln macht der CO₂-Ausstoss im Ausland bei den vorgelagerten Prozessen zwei Drittel der gesamten Emissionen aus!

Im grössten Emissionsbereich von Privatpersonen – dem Wohnen – fällt das Heizsystem besonders ins Gewicht ebenso wie die Dämmung des Gebäudes. Auch die Wahl des Stromprodukts und damit die Berücksichtigung erneuerbarer Energien spielt eine wichtige Rolle.

Durch das vollständige Befüllen der Wasch- und Abwaschmaschinen werden Emissionen schon mit geringem Aufwand verringert.

Könnten für den Arbeitsweg öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden? Ein grosser Teil von Emissionen fällt im privaten Strassenverkehr an. Ganz nach dem Grundsatz «vermeiden, verlagern, verringern» kann man sich fragen, ob ein eigenes Auto wirklich genutzt werden muss, dieses überhaupt noch effizient ist oder ob genauso auf Velo, Bus, Tram oder Zug umgestiegen werden könnte. Das tut nicht nur dem Klima gut, sondern auch der eigenen Gesundheit.

Den Fokus bei den Lebensmitteln wieder mehr auf regional, biologisch und saisonal zu legen und den Fleischkonsum pro Kopf zu reduzieren, kann bereits deutlich zur Verringerung des CO₂-Ausstosses beitragen. Sicher ist die im Ausland produzierte Kleidung vielfach günstiger, doch im Vergleich von Langlebigkeit und Preis lohnt es sich genau hinzusehen.

Mag die Einleitung auch übertrieben klingen, so können bestimmt alle etwas zur Einsparung der CO₂-Emissionen beitragen. Jede noch so kleine Massnahme zählt.

Text: Regionale Energieberatung

Bild: Ramon Lehmann Fotograf

Weitere Informationen

- Beitrag [srf.ch/news/schweiz/co2-emissionen-im-vergleich-was-nuetzt-es-dem-klima-wenn-alle](https://www.srf.ch/news/schweiz/co2-emissionen-im-vergleich-was-nuetzt-es-dem-klima-wenn-alle)

Schiffsreinigungspflicht

Ab dem 23. September 2024 gilt im Kanton Bern für immatrikulierte Schiffe eine Schiffsmelde- und -reinigungspflicht.

Ein Gewässerwechsel mit einem Schiff muss vorab über eine Plattform gemeldet und das Schiff fachgerecht gereinigt werden. Diese Massnahmen schützen unsere Gewässer vor der Einschleppung von unerwünschten invasiven Tieren und Pflanzen. Die kantonsübergreifende elektronische Meldeplattform steht zur Verfügung auf <https://www.be.ch/schiffsreinigungspflicht>.



Die Melde- und Reinigungspflicht gilt für Schiffe mit Kontrollschild. Sie gilt auch bei Regatten und Sportveranstaltungen. Dafür werden nautische Veranstalter geschult, Schiffe vor der Einwässerung zu kontrollieren und einen Reinigungsnachweis auszustellen. Für weitere Informationen und Schulungstermine wurden die betreffenden Clubs und Vereine separat kontaktiert.

Für Schiffe ohne Nummer sowie für Wassersportgeräte ist eine gründliche Reinigung vor jedem Wechseln eines Gewässers dringend empfohlen. Um die Ausbreitung invasiver Arten zu stoppen, müssen alle ihren Beitrag leisten.

Unter <https://www.be.ch/schiffsreinigungspflicht> finden Sie weitere wichtige Ressourcen, u.a.

- die Adressen von Reinigungsbetrieben, die autorisiert sind, Reinigungsnachweise auszustellen
- **zum Download verfügbare Informationsmaterialien** (Plakate, Merkblatt, Social Media Banner und Infobroschüre). **Bitte teilen Sie diese mit Ihren Mitgliedern, Kunden und Kundinnen, Gästen oder Bürgern und Bürgerinnen**
- FAQ und weiterführende Informationen

Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern, Amt für Wasser und Abfall,
Gewässer- und Bodenschutzlabor / Gewässerökologie



Winterlaken

Winterlaken Labyrinth



Die Geschichte geht weiter... ❁ Auch im kommenden Winter wird die Höhematte wieder zu einem besonderen Erlebnis- und Begegnungsort.

Im Rahmen der **Tourismussensibilisierung** hat sich Interlaken Tourismus dazu entschlossen, für die Belebung des Dorfes erneut ein winterliches Projekt für Gäste und Einheimische zu realisieren. Nach den beiden erfolgreichen Umsetzungen des Winterlaken Labyrinths entsteht von Januar bis Anfang März 2025 auf der Höhematte ein temporärer Erlebniswald unter dem Namen **«WINTER PARK INTERLAKEN»**.

Vom 11. Januar bis 2. März 2025 öffnet der «Winter Park Interlaken» auf der Höhematte seine Tore und ist für alle Besucher: innen kostenlos zugänglich.

Aus gespendeten Weihnachtsbäumen entsteht ein Erlebnis Park, der als Ort der Begegnung für Einheimische und Gäste gestaltet ist.

Dafür benötigen wir rund 3'000 Tannenbäume! Helfen auch Sie mit... Meistens gibt es in den Gemeinden ein zentrales Depot im Dorf zur Sammlung der ausgedienten Tannenbäume nach Weihnachten. Sofern

die Tannenbäume durch Sie nicht anders eingesetzt werden, bieten wir Ihnen an, **diese bei Ihnen abzuholen und sie für den WINTER PARK INTERLAKEN zu verwenden.**

Bitte folgendes beachten:

- Die Tannenbäume sollten unbehandelt sowie ohne Weihnachtsschmuck, Beleuchtung und Kerzen abgegeben werden
- Alle Tannenbäume sind herzlich willkommen
- Bevorzugt werden Bäume ab 1.60 Meter Höhe
- Plastikbäume werden nicht angenommen

Ihre Baumspende trägt übrigens nicht nur zum Erlebnis für Gäste aus Nah und Fern bei, sondern wird nach dem Event an Tierparks und Höfe in der Region weitergegeben.

Es würde uns sehr freuen, wenn Sie uns die ausgedienten Tannenbäume der Gemeinde zur Verfügung stellen, anstatt sie in den Hacksler zu werfen.

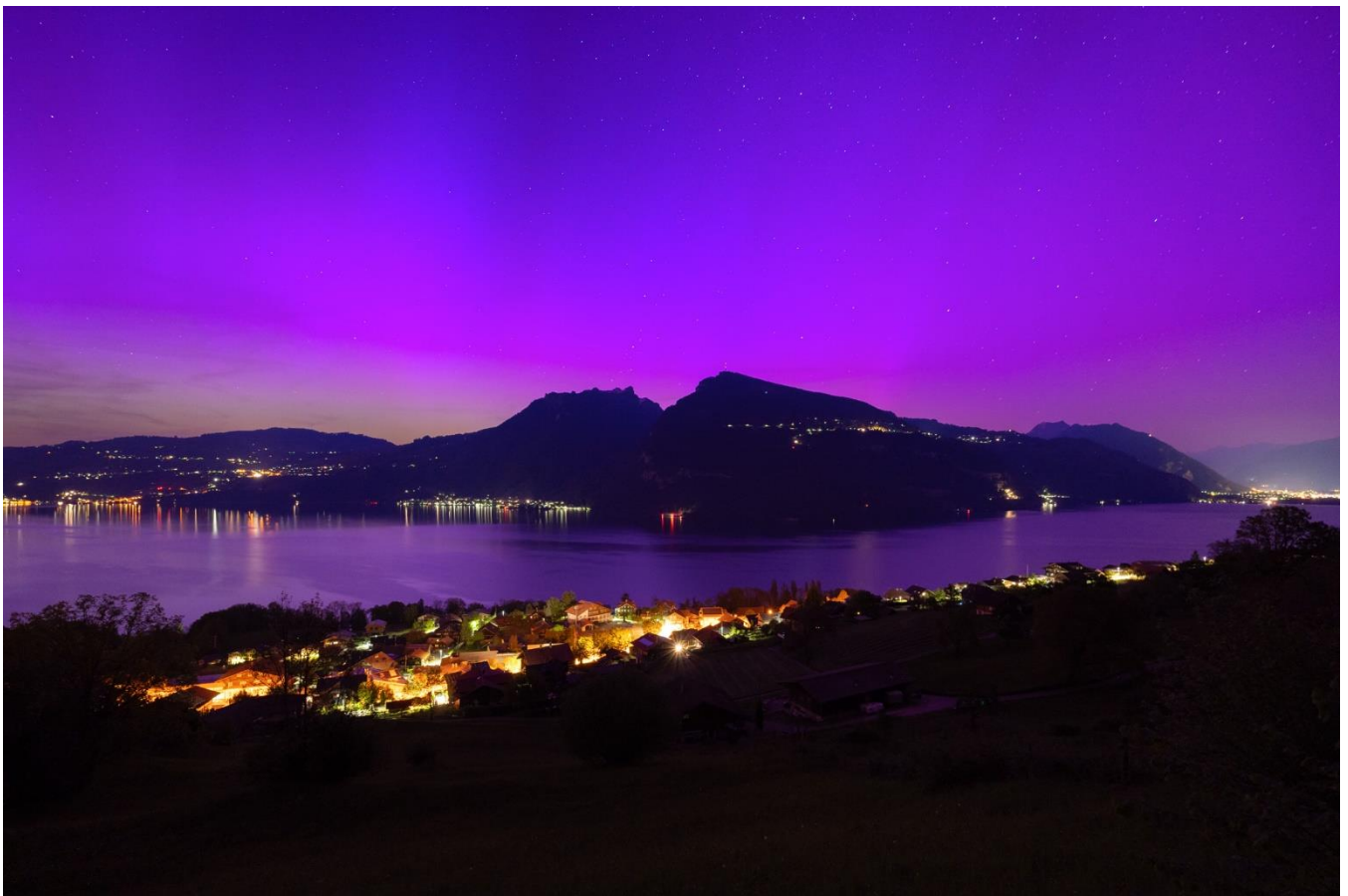


Nordlichter 2024

Gerne erinnern wir uns an die Nordlichter zurück, die im Mai über dem Thunersee gesehen wurden.



(Foto: Simon Schuhmacher, Mülenen)



(Foto: Simon Schuhmacher, Mülenen)

Sprechstunde Gemeindepräsident



Der Gemeindepräsident Hans Wolf steht der Bevölkerung für die Besprechung von Anliegen wie folgt zur Verfügung:

Montag, 18. November 2024

Montag, 13. Januar 2025

Zeit: 17:45 - 18:30 Uhr

Ort: Gemeindeverwaltung

Nächste Ausgabe Därligen-Info

Das nächste Därligen-Info erscheint im Januar 2025.

Redaktionsschluss ist der 5. Dezember 2024.

Beilagen nächste Ausgabe: Abfallkalender und Terminkalender

Redaktion

Gemeindeverwaltung Därligen

Chrützweg 2

3707 Därligen

033 822 75 55 / info@daerligen.ch
